

GGAG

Bürgermeister Dr. Stefan Moisi, hat um Feststellung gebeten, dass es sich bei der Agrargemeinschaft Natters um eine Gemeindegutsagrargemeinschaft handelt.

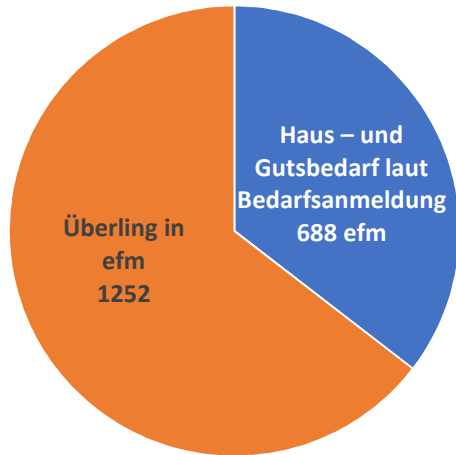
**Mit dem Bescheid vom 14. 7. 2011 wird die
Agrargemeinschaft Natters zur
Gemeindegutsagrargemeinschaft**

Tiroler Flurverfassungslandesgesetz § 33

Der Substanzwert steht der substanzberechtigten Gemeinde zu.
Der Substanzwert von Grundstücken ist jener Wert, der nach Abzug der Belastungen durch die land- und forstwirtschaftlichen Nutzungsrechte verbleibt.

Der Gemeinde (Substanz) steht somit der über den Umfang des Haus- und Gutsbedarfes der Nutzungsberechtigten erwirtschafteten Überschuss aus der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung (Überling) zu.

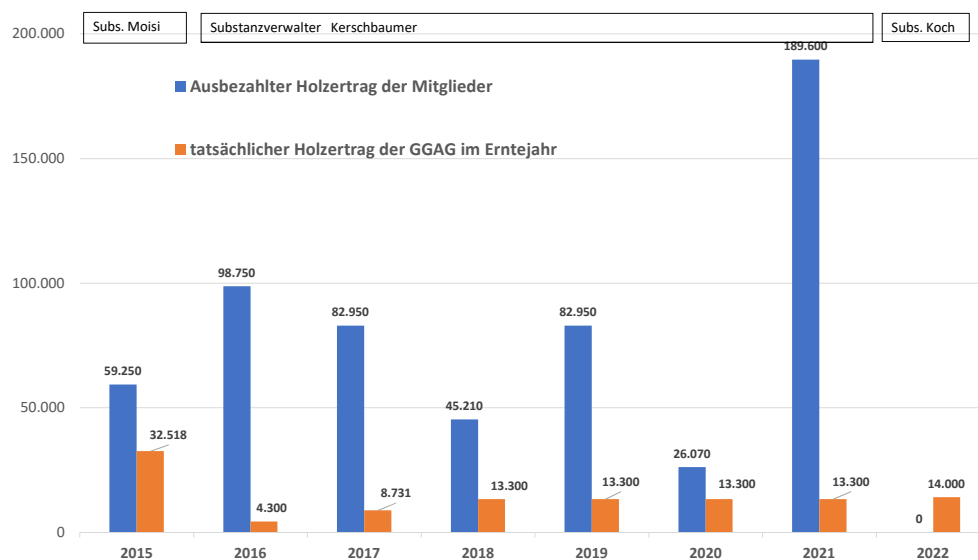
Hiebsatz = 1940 efm



Verteilung nach TFLG

+ Hiebsatz laut Waldwirtschaftsplan (2015 – 2034)	1940 efm
- Haus- und Gutsbedarf laut Bedarfsanmeldung	688 efm
= Überling der Substanzberechtigten Gemeinde	1252 efm

Holzertrag aus dem Gemeinschaftswald von Natters 2015 - 2021



Kauf- und Abnahmevertrag

abgeschlossen zwischen der

- a) **(Gemeindeguts-)Agrargemeinschaft Natters**, Innsbrucker Straße 4, 6161 Natters, vertreten durch den Substanzverwalter Thomas Kerschbaumer (in weiterer Folge kurz "Agrargemeinschaft")

und der

- b) **Regionalenergie Natters eGen**, FN 479136m, pA Josef Mayr, Giggberg 1, 6161 Natters, vertreten durch Obmann Josef Mayr und einem weiteren Mitglied des Vorstandes (in weiterer Folge kurz "Genossenschaft")

Beim Abschluss des Vertrages wurde vom Brennholzüberling ausgegangen, da lt. Vertrag

- a) Die Agrargemeinschaft der Genossenschaft gegenüber, ihr **den gesamten zumindest zum Zwecke der Gewinnung von Holzbrennstoffen tauglichen jährlichen Überling** an Holzbestand zum unten noch näher geregelten Kaufpreis zu verkaufen und im Gegenzug

dem Vertrag nach geht es doch ausdrücklich nur um Brennholz (auch als Energieholz bezeichnet). Was wohl heißt, dass die GGAG auch nur selbiges liefern bzw. die Genossenschaft abnehmen wird, oder? Das Schnittholz, das für die GGAG frei verfügbar ist (also über Haus- und Gutsbedarf) muss wohl an einen Dritten zum vollen Marktwert verkauft werden. Alles andere würde ja auch dem Sinn und Zweck der Gesamtkonstruktion sinnentleert und vertragswidrig (GGAG liefert Brennholz an Genossenschaft, Genossenschaft erzeugt daraus Hackschnitzel und liefert dieses aufbereitete Brennmaterial an Gemeinde und Gemeindeverband/Heim)machen. (Schuchter)

- Die Regionalenergie und die Nutzung von regionalem Energieholz ist ein Gewinn für die Gemeinde
- Am Konto der Regionalenergie wird nur Brennholz bzw. zu Hackschnitzel verarbeitetes Energieholz verrechnet
- Der Schnittholzverkauf der GGAG geht nicht an die Regionalenergie
- Der Überling in Form von Schnittholz ist nur 2015 unter Moisi auf dem Substanzkonto eingegangen.
- Seit 2018 gehen sämtliche Schnittholzverkäufe auf ein Konto auf das die Substanzverwaltung keine Einsicht hat – (auch nicht auf das Abrechnungskonto der Nutzungsberechtigten)
- Diese Holzverkäufe werden bar auf die Konten der Nutzungsberechtigten ausgeschüttet
- Die Bedarfsprüfungslisten der Nutzungsberechtigten wurden der Substanzverwalterin auch nach mehrmaliger Aufforderung nicht vom Agrargemeinschaftsobmann zugestellt und sind nur für das Jahr 2018 in den Aufzeichnungen der Substanzverwaltung enthalten
- Ein für die Gemeinde äußerst ungünstiges Bewirtschaftungsübereinkommen wurde vereinbart:
 - Substanz zahlt Bewirtschaftung für Holzerträge die sie nicht bekommt
 - Sämtliche Förderungen für die Bewirtschaftung werden nicht auf das Substanzkonto überwiesen
 - Der Stundensatz für die GGAG Mitglieder im Wald beträgt 15,-- / Stunde dieser gehört unbedingt angepasst – dies ist aber ohne dementsprechende Holzeinnahmen nicht sinnvoll

Mangelnde Kommunikation?

In der letzten Agrarsitzung Anfang Dezember wurde vereinbart sich mit dem Vorstand zusammzusetzen um eine faire Lösung für alle auszuarbeiten. Dieses Angebot der Mitglieder habe ich dankend angenommen. Es wurde aber vom Agrargemeinschaftsobmann gebeten, jetzt einen Weihnachtsfrieden einkehren zu lassen und dies erst nach den Feiertagen anzugehen.

Am 13. Dezember wurde mir vom GR Michael Mayr – dem Bruder des Agrargemeinschaftsobmann Faulheit vorgeworfen, da ich nicht selbst ein Projekt für die forstliche Sanierung unserer Schottergrube einreiche.

Bei der Gemeindevorstandssitzung 11.01.2023 habe ich daran erinnert, endlich die Möglichkeit eingeräumt zu bekommen, einige Fakten der Gemeindegutsagrargemeinschaft für jeden verständlich darlegen zu können. Ich habe darum gebeten, dies nicht bei der kommenden, sondern bei der darauffolgenden Sitzung präsentieren zu können, da noch die Zahlen ausständig sind. Der zuständige Förster liefert die Holzeinschlagszahlen erst am Donnerstag, da unser Waldaufseher nochmals zwei Fehler entdeckt hat.

Trotzdem wurde der Tagesordnungspunkt „Abwahl des Substanzverwalters“ auf die **heutige** Tagesordnung gesetzt.

Die Funktion als Substanzverwalterin verstehe ich so, dass ich derartige Ungereimtheiten aufdecke und den Gemeinderat darüber informiere.

Mein Ziel für die GGAG ist es, der Gemeinde die ihr zustehenden Holzeinnahmen zuzuführen, und einen Teil für mehr Waldpflege zu verwenden, dafür sollen auch die Stundensätze für Nutzungsberechtigte die im Wald arbeiten stark erhöht werden.